

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark.
Erscheint zu Anfang jeden Monats.

Juli 1909

Redaktion und Expedition:
Sda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluß am 22. j. M.

Die Dienstboten in der Reichsversicherungsordnung.

A. In der Krankenversicherung.

Wie die Dienstboten in öffentlich-rechtlicher Beziehung minderen Rechts sind als die gewerblichen Arbeiterinnen und in der Folge deshalb wirtschaftlich schwer geschädigt werden, so sind sie auch in der Versicherungsgebung die Stiefkinder. Sie unterstehen weder der Kranken- noch der Unfallversicherung. Vor kurzem ist nun dem Bundesrat eine Reichsversicherungsordnung zugegangen, die alle drei bisherigen Versicherungszweige: Kranken-, Invaliden- und Alters- sowie die Unfallversicherung umfaßt und als neuen Versicherungszweig die Hinterbliebenen- oder Witwen- und Waisenversicherung hinzufügt.

Diese Versicherungsordnung bringt uns nun leider keine Einheitlichkeit der gesamten Arbeiterversicherung, sondern nur einen einheitlichen Unterbau. Der Personenkreis, der von den einzelnen Versicherungszweigen erfaßt wird, ist ein ganz verschiedener, desgleichen ihre Organisation.

So kommt es, daß in Zukunft die Dienstboten zwar von der Kranken-, jedoch nicht von der Unfallversicherung erfaßt werden. In einem späteren Artikel werden wir die dringende Notwendigkeit der Unterstellung der Dienstboten unter die Unfallversicherung nachweisen, für heute möchten wir uns lediglich mit der Neuordnung der Krankenfürsorge beschäftigen, wie sie nach der Versicherungsordnung geplant ist.

Zurzeit bestehen in Deutschland mehr denn 50 verschiedene Verordnungen, Landesgesetze und Gefindeordnungen, die Bestimmungen enthalten über die Krankenfürsorge, die seitens der Herrschaften, der Gemeinden oder — der Armenverwaltung den Dienstboten zuteil werden muß. Die Herrschaften sind dabei fast nirgends länger denn 6, oft nur 4 Wochen verpflichtet, für Kur und Pflege der Mädchen zu sorgen, aber nimmer über die Vendingung der Dienstzeit hinaus. Bei 14tägiger Kündigungszeit also nicht länger denn 14 Tage und sie können die Kur- und Pflegekosten vom Lohne abziehen.

In Bayern gilt z. B. noch immer ein altes Gesetz über die öffentliche Armen- und Krankenpflege vom Jahre 1869, wonach die Gemeinden den Dienstboten für die Dauer von 90 Tagen freie ärztliche Behandlung sowie Heil- und Pflegemittel zu gewähren haben, wofür sie von den Dienstboten einen Wochenbeitrag von 15 Pf. erheben können.

In Württemberg besteht eine Gemeindeversicherung, die den Dienstboten für höchstens 13 Wochen freie ärztliche Behandlung und im Falle der Erwerbsunfähigkeit Krankenhausbehandlung gewährt. Ausnahmsweise können die nicht im Krankenhaus Untergebrachten neben ärztlicher Behandlung und Medizin ein gewisses Pflegegeld erhalten.

Dafür werden 2 Proz. von dem für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten Arbeitsverdienst erhoben als Beitrag, wovon die Herrschaft ein Drittel zu zahlen hat.

In Baden besteht vermöge statutarischer Bestimmungen in 24 Amtsbezirken und in 30 Einzelgemeinden der übrigen 28 Amtsbezirke der Versicherungszwang für Dienstboten nach dem Reichsversicherungs-gesetz.

In Sachsen ist durch Landesgesetz die Krankenversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten ausgedehnt, im übrigen sind meistens Dienstbotenkrankenkassen eingerichtet, die aber gleichfalls fast überall nur freie Kur gewähren, ganz vereinzelt nur Krankengeld.

Hamburg hat eine Dienstbotenkrankenkasse, die für 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei oder Krankenhausbehandlung, Brillen, Bruchbänder sowie Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld gewährt. Der Monatsbeitrag ist 60 Pf. bis 1 Mk., wovon die Mädchen die Hälfte zu zahlen haben.

In Preußen ist durch die verschiedenen Gefindeordnungen die Pflicht der Dienstherrschaft ausgesprochen, im Erkrankungsfall für

die Dienstboten zu sorgen. Jedoch können sie die erwachsenen Kurkosten teilweise vom Lohne einbehalten.

Durch Krankenhausabonnement suchen die Herrschaften sich meistens einen Ersatz für die fehlende Krankenversicherungspflicht der Dienstboten zu schaffen.

Außer diesen verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen, von denen wir einige Stichproben gegeben haben, kommt ferner noch der § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Frage, der bestimmt, daß im Falle der Erkrankung der Dienstbote auf die Dauer von 6 Wochen Anspruch auf ärztliche Behandlung und Verpflegung durch die Herrschaft hat. Jedoch muß er sich die Kosten vom Lohne abziehen lassen. Die Verpflichtung der Herrschaften tritt nicht ein, wenn Verpflegung und ärztliche Behandlung durch eine Versicherung oder öffentliche Krankenpflege gewährt wird.

Das ist das heute geltende Recht.

Außer der Verschiedenartigkeit der Bestimmungen, die eine außerordentliche Rechtsunsicherheit schaffen, sind überall die Leistungen minimale. Fast nirgends wird Krankengeld, mindestens kein nennenswertes gezahlt.

Wer aber gehofft, die Reichsversicherungsordnung werde hierin Besserung bringen, der ist bitter getäuscht.

Zunächst schließt der § 528 das Obligatorium, die zwingende Verpflichtung der Krankenversicherung für die Dienstboten aus, indem er sagt: Die Landesregierung kann die Versicherungspflicht aufheben, wenn Einrichtungen bestehen, durch die im Krankheitsfall für Pflege der Dienstboten gesorgt ist. Eine weitere Benachteiligung der Dienstboten besteht darin, daß sie nicht den bestehenden Ortskrankenkassen angegliedert werden sollen, sondern den neuzugründenden Landkrankenkassen.

Die Landkrankenkassen aber sollen kein Selbstverwaltungsrecht haben, wie es die Ortskrankenkassen wenigstens bis jetzt besitzen; d. h. die Mitglieder haben weder Vertreter noch Vorstand zu wählen, sondern der letztere wird von den Behörden bestimmt. Die Generalversammlung gibt es nicht, die ein Statut ändern und damit die Leistungen der Kasse erhöhen könnte.

In den Motiven zum Entwurf wird ausdrücklich gesagt: „Den Unzuträglichkeiten, die hier und da aus der gemeinsamen Teilnahme von Herrschaft und „Gesinde“ an der Kassenverwaltung befürchtet werden, beuge der Entwurf dadurch vor, daß er in der Regel die Ueberweisung der Dienstboten an die Landkrankenkassen vorsehe.“

Hier wird also ausdrücklich betont, daß die Entmündigung und Rechtlosmachung der Dienstboten in der Krankenversicherung in voller Absicht erfolgt ist.

Das ist empörend! Und das um so mehr, als die Leistungen der Landkrankenkassen außerordentlich geringe sind. Ist z. B. bei den Ortskrankenkassen außer der Krankenpflege ein Krankengeld in Höhe von mindestens einem halben durchschnittlichen Tagelohn zu gewähren, so bei den Landkrankenkassen nur die Hälfte des weit niedrigeren Ortslohnes für 26 Wochen. Werden diese Bestimmungen Gesetz, ist zwar für 26 Wochen Krankenfürsorge für die Dienstboten geschaffen, aber das Krankengeld wird so äußerst niedrig sein, da ja der Lohn der Mädchen ein so jammervoller ist. Und nach ihrem Ortslohn, nicht nach dem Durchschnittslohn der Gesamtarbeiterschaft eines Ortes wird das Krankengeld berechnet. Nach § 524 kann aber die Herrschaft den Dienstboten den Lohn, den sie während der Krankheit zu zahlen hat, um die Höhe des Krankengeldes kürzen.

Die Aufnahme des erkrankten Dienstboten in ein Krankenhaus erfolgt erst auf Antrag der Dienstherrschaft, es sei denn, die Krankheit wird als ansteckend erkannt, da kann die Aufnahme ohne Antrag erfolgen.

Die Diensthöten werden also auch bei diesem Zweige der Gesetzgebung wiederum nur als Objekt behandelt, nicht als selbständige Persönlichkeiten, die ihre Angelegenheiten selbst regeln.

Die Leistungen an Schwangere und Wöchnerinnen bleiben gleichfalls weit hinter dem zurück, was im Interesse der Erhaltung von Leben und Gesundheit von Mutter und Kind gefordert werden muß. Und daß auch dieser Zweig der Unterstützung unsere Dienstmädchen ungemein interessiert, ist bewiesen durch die Tatsache, daß unter den unehelichen Müttern alljährlich viele Dienstmädchen sind. Doch wollen wir diesen Zweig der Unterstützung demnächst eingehender besprechen. Für heute nur so viel, daß unsere Dienstmädchen in der Zukunft noch weit mehr als bisher sich um alle die sie berührenden Angelegenheiten kümmern und dazu Stellung nehmen müssen. Die Organisation ist der Ort, wo sie sich Belehrung in allen Lebensfragen holen können. Die Organisation ist aber auch der Ort, von wo aus der Kampf zu führen ist um die Beseitigung aller der bedrückenden Ungerechtigkeiten. Die Organisation wird, wie überall, so auch hier eintreten für eine Gleichstellung der Diensthöten mit der übrigen Arbeiterschaft auf dem Gebiete des Versicherungswezens.

Louise Zieg.

Das untüchtige Mädchen.

Der geringe Lohn, den die Hausangestellten im allgemeinen erhalten, wird häufig damit entschuldigt, daß das dienende Mädchen nicht tüchtig genug im Haushalt sei, daß man es erst „anlernen“ müsse, daß es „nichts verstehe“ und daß man mit seinen Leistungen nicht zufrieden sein könne.

Wenn dergleichen nur von den jungen, schulentlassenen Mädchen behauptet würde, so könnte man es leicht begreifen und die Klagen würden berechtigt erscheinen. Man wundert sich nicht darüber, wenn jungen Mädchen, die erst etwas lernen wollen, ein Monatslohn von 10 oder 12 Mk. (wie in Berlin) angeboten wird. Man könnte die ersten Dienststellen als Lehrstellen ansehen, aber einer solchen Anschauung widersprechen die praktischen Erfahrungen zu sehr. Die Mädchen bekommen Arbeitsstellen, aber keine Lehrstellen.

Mit einem Lehrling — auch im Haushaltswesen — muß man viel Geduld haben; man muß gelegentlich streng, aber mehr nachsichtig und freundlich mit ihm sein; man darf nicht darin ermüden, ihn wiederholt in den verschiedenen Verrichtungen zu unterweisen, man muß die Liebe zu seinem Beruf in ihm erwecken.

Wo aber sind wohl die geduldigen und freundlichen Hausfrauen, die sich solcher Mühe mit einem jungen Mädchen unterziehen möchten? — Wenige nur haben die Lust und das Geschick zu einer Lehrmeisterin, und viele verstehen freilich auch selber nichts, aber daran liegt es nicht, daß nur selten ein junges Mädchen, das erst die Schule verlassen hat, eine wirkliche Lehrstelle in einem Haushalt findet. Es liegt an der Ausbeutungssucht — so hart dieses Wort auch klingen mag — der Hausfrauen! Sie mieten die billige Arbeitskraft in dem jungen Mädchen. Darauf kommt es ihnen hauptsächlich an und sie spekulieren dabei, daß das Mädchen sich recht anstellig erweisen und bald ebensoviel leisten werde, als ein in der Hausarbeit erfahrenes, tüchtiges Mädchen. Darin sieht sich freilich manche Dame getäuscht und dann klagt sie nicht wenig über die „Untüchtigkeit“ der Mädchen. Sie läuft zur „Gesindevermieterin“ und verlangt ein „tüchtiges“ Mädchen. Das kann sie leicht genug bekommen, aber eine tüchtige Hausangestellte verlangt besseren Lohn und stellt einige bescheidene Bedingungen in bezug auf ein eigenes Zimmerchen, freie Zeit usw. Darauf will sich die Dame gewöhnlich nicht einlassen, und nun jammert sie über die große Diensthötennot.

Die Damen schrauben gern ihre Ansprüche recht hoch, sie verlangen tüchtige Leistungen von den Mädchen, aber die Gegenleistung, den Lohn, wollen sie so niedrig wie möglich halten. Daraus entsteht natürlich ein Mißverhältnis, das beide Teile unbefriedigt läßt.

Gewiß gibt es unter den Hausangestellten, ganz abgesehen von den jungen Mädchen, viele untüchtige Kräfte, aber man frage einmal diese Mädchen, welche Gelegenheit zur Ausbildung in Hausarbeiten ihnen gegeben wurde, ob sie jemals eine Lehrstelle hatten!

Viele sehr gute Köchinnen haben niemals Kochunterricht genossen. Sie mußten durch die harte Schule der Erfahrungen gehen und waren zuerst sehr schlechte Köchinnen, wenn sie auch noch so fleißig das Kochbuch studierten. Wie mancher teure Brei wurde verdorben, von versalzten Suppen und angebrannten Saftbraten gar nicht zu reden, wie manche Speise war ungenießbar zubereitet, so daß der wilde Zorn der „Gnädigen“, die es freilich auch nicht besser verstand und keine Anleitung geben konnte, wohl erklärlich war. Ohne gründliche Anleitung ist es gewiß nicht leicht, in der Kochkunst Meisterin zu werden. Man hat Kochschulen für „Töchter gebildeter Stände“ eingerichtet, aber diese „Töchter“

denken nicht daran, sich als Köchinnen in einen Dienst zu begeben. Ebensovienig möchten sie selbst in ihrem künftigen Hausstand kochen, nein, dazu wollen sie sich eine Köchin halten. Sie selbst wollen nur das Küchenregiment führen, oft zur Plage einer erfahrenen Köchin. Kochschulen für die Töchter der arbeitenden Stände, die das Kochen zu ihrem Beruf machen wollen, kennt man nicht. Von privaten Vereinen und auch von einzelnen Gemeinden ist hier und da ein Anfang gemacht worden, Haushaltungsschulen einzurichten. Solche Kochschulen, die durch die Gemeinde eingerichtet werden müßten und die kostenlos Unterricht gewähren sollten, sind notwendig und wichtig, wo man tüchtige Kräfte für eine gute Küche heranbilden will.

Was vom Kochen gilt, trifft auch für andere Zweige der Haushaltung zu. Man denke nur an die Kinderpflege, die eine durchaus sachgemäße Ausbildung erfordert. Viel Unglück ist schon entstanden durch die Unkenntnis und Unerfahrenheit junger Mädchen, denen Kinder zur Wartung und Pflege anvertraut wurden. In solchen Fällen wird den Mädchen eine schwere Verantwortung aufgebürdet, die sie nicht tragen können. Es ist Sache der Hausfrau und Mutter, die nicht selbst die Mühe für ihr Kind übernehmen will, eine erfahrene Pflegerin anzustellen. Nicht selten aber wird das „Mädchen für alles“ damit belastet und wenn sie Fehler begeht, wird ein großes Geschrei über ihre „Untüchtigkeit“ erhoben. Wo aber sollte sie die notwendige Sachkenntnis erworben haben? Wo sind Schulen für Kinderpflegerinnen eingerichtet? In dem großen Berlin bietet nur hier und da ein Verein, und nur in bescheidenem Umfange, solche Unterrichtskurse. Könnte man nicht mit Recht von der Stadtgemeinde verlangen, daß sie Fachschulen für den wichtigen Zweck der Kinderpflege einrichtet?!

Haushaltungsschulen sind notwendig, um tüchtiges Personal für den Haushalt auszubilden!

Die Lehrstellen bei den Herrschaften, soweit überhaupt davon die Rede sein kann, sind gegenüber wirklichen Haushaltungsschulen nicht zu empfehlen. Der Haushaltungsunterricht müßte zur Fortbildungsschule gehören.

Die Küche und die Kinderstube sind wichtige Spezialfächer im Haushalt und wer sich diesen widmen will, muß sie besonders studieren. Daneben gilt es aber, sich viele allgemeine Kenntnisse für den Haushalt zu erwerben, um eine tüchtige Hausangestellte zu werden. Das geschieht am besten durch regelmäßigen systematischen Unterricht in der Fortbildungsschule. Da gibt es zahlreiche Vorschriften über eine gründliche Gesundheitspflege im Haushalt zu beachten. Wenn den Mädchen durch den Unterricht die Gründe gezeigt werden, warum die hygienischen, das heißt die gesundheitlichen Vorschriften notwendig sind, dann prägt sich das Erlernte viel tiefer ein und wird nicht so leicht wieder vergessen. Die Gefahren der Unreinlichkeit, der Staubentwicklung zum Beispiel, muß das Mädchen kennen lernen, die Wohlthätigkeit der Sonnenstrahlen, besonders für Schlafräume und Betten, den Nutzen einer peinlichen Sauberkeit und dann den Wert einer praktischen und systematischen Einteilung bei der Arbeit überhaupt. Und nicht nur nach der nützlichen Seite hin, sondern auch nach der ästhetischen (der schönheitlichen), in geschmackvollen Arrangements (Anordnungen) zum Beispiel, könnte die Ausbildung sich erstrecken.

Die Ansprüche, denen eine tüchtige Hausangestellte gerecht werden soll, sind ungemein mannigfaltige. In der Küche und im Salon, im Speisezimmer, wie im Schlafzimmer hat sie Aufgaben zu erfüllen. Bald verlangt man Handarbeiten, Putzmacherei, Plätterei und Schneiderei, bald soll sie mit der Behandlung von eleganten Roben Bescheid wissen, und bald wieder mit den neuesten Frisuren, um überall zu helfen und beizupringen, wo Hilfe benötigt wird. Versteht sie irgend etwas nicht, dann schüttelt die „Gnädige“ mißbilligend den Kopf über das „untüchtige Mädchen“. Sie soll eben alles können, was im Hause verlangt wird; sie soll bei plötzlichen Krankheitsfällen sich geschickt erweisen, sie soll bei den sogenannten „großen Gesellschaften“ im Hause hundert Dinge verstehen, die sie nie gelernt hat. In großen Häusern ist freilich auch eine entsprechende Arbeitssteilung eingeführt, aber die Mehrzahl der Herrschaften, die mehr als ein Mädchen angestellt haben, verlangt von allen ziemlich gleich viel. Am meisten wird mit den Köchinnen und den Kindermädchen eine Ausnahme gemacht, weil deren Aufgaben allein schon von der größten Wichtigkeit im Hause sind. Wo nur ein Mädchen für alles angestellt wird, ist es natürlich besonders schwer, sich das Zeugnis der Tüchtigkeit zu erwerben.

Man muß bedenken, daß die dienenden Mädchen meist aus armen Familien kommen, wo ein sehr einfacher Haushalt geführt wird. Da fragt man nicht danach, wie etwas gekocht werden müßte, sondern man richtet sich allein nach den vorhandenen Mitteln. Man sieht nicht darauf, daß recht fein und nach allen Regeln der Kunst serviert wird bei Tische, sondern da heißt es immer: „Wenn nur etwas im Topfe oder auf dem Teller ist, dann ist alles übrige Nebensache“. Man hat kein Silber zu putzen und

hält es für kein Unglück, wenn von einem Topf der Henkel abgeschlagen wird. Ist die arme Familie groß, dann fehlt es auch oft an Sauberkeit, denn die Wohnung ist zu klein und eng. Und wenn mal eine „Gnädige“ ihre Nase da hineinsteckt, dann spürt sie gleich den bekannten „Armeutegeruch“.

Die armen Mädchen kommen manchmal aus einer solchen Umgebung in den Dienst von Leuten, die ganz entrüstet darüber sind, daß ihr Dienstmädchen so ungeheuerlich, so unverständlich, so untüchtig ist.

Für das Mädchen wäre es eine Wohltat, wenn sie eine Fortbildungsschule besuchen könnte, wo **Haushaltungsunterricht** erteilt wird, und für die Herrschaft, die ein junges, unerfahrenes Mädchen angestellt hat, wäre es ebenfalls von großem Nutzen. Natürlich müßte die Herrschaft gehalten sein, dem Mädchen unbedingt die notwendige freie Zeit zum Besuch der Schule zu gewähren.

Unser Verband fordert den **freien Haushaltungsunterricht für die Hausangestellten**. Diese Forderung ist an die Gemeinde gerichtet, die hier einzugreifen verpflichtet ist.

Freilich verhält unsere Forderung noch, man hört uns nicht, weil unsere Verbände in den einzelnen Städten noch zu schwach sind, weil unsere Stimme nicht stark genug erschallt. Aber wir werden wachsen, wir werden noch starke und mächtige Verbände bilden, wenn unsere Agitation mehr Verständnis in den Kreisen der Dienstboten findet. Die Zahl der dienenden Mädchen ist gewaltig groß in Deutschland, und ihr Zusammenschluß könnte ganz andere Forderungen zum Durchbruch verhelfen als der kleinen und bescheidenen nach Haushaltungsschulen, um nur recht tüchtig im Beruf zu werden. *Mine Brother.*

Wenn Hausangestellte heiraten.

Die Mittelfränkische Versicherungsanstalt hat eine Einrichtung eingeführt, die den Frauen eine Mahnung in letzter Stunde sein soll, sich zu überlegen, ob sie nach dem Ausscheiden aus erwerbstätiger Beschäftigung die Invalidenbeiträge zurückverlangen sollen. Sie hat auf Bogen, mit denen die Zurückerstattung der Beiträge beantragt werden kann, Fragen und Antworten aufgedruckt und fordert, daß jede Antragstellende durch Unterschrift bekundet, daß sie die Fragen durchgelesen hat. Die letzte Mahnung ist so gehalten:

Beitragsrückstattung?

1. Frage: Sollen heiratende weibliche Versicherte ihre Beiträge zur Invalidenversicherung zurückverlangen?

Antwort: Nein, sie sollen ihre Beiträge nicht zurückverlangen.

2. Frage: Warum sollen sie das nicht tun? Die Beiträge machen doch oft 30 Mk. und mehr aus und sind zum jungen Haushalt eine immerhin nicht zu verachtende Beisteuer!

Antwort: Das ist freilich richtig; aber mit der Rückzahlung verliert die junge Hausfrau:

1. den Anspruch auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente;
2. es wird ihr bei Erkrankungen von der Versicherungsanstalt keine Krankenhilfe mehr geleistet.

3. Frage: Was tut daher eine kluge, versicherte Frau, wenn sie heiratet?

Antwort: Sie klebt die Versicherungsmarken fort, alle Jahre wenigstens zehn Marken, und tauscht vor Ablauf von zwei Jahren diese Karte um. Damit sichert sie sich

1. das Recht auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente von durchschnittlich alle Jahre 150 Mk.,
2. kann sie dann darauf rechnen, daß ihr bei schweren Erkrankungen die Kosten des Arztes, des Apothekers, wenn nötig, die Kosten des Aufenthaltes in einem Krankenhaus, einer Lungen- oder Walderholungsstätte oder dergleichen ersetzt werden.

Manche Frau hat es schon bitter bereut, daß sie sich unüberlegterweise ihre Beitragsmarken hat herauszahlen lassen und dadurch ihrer Familie später Last gefallen ist.

Die Maßregel der Mittelfränkischen Versicherungsanstalt verdient Beachtung. Wir raten unseren Leserinnen, sich die obenstehenden Antworten gut einzuprägen. Soweit sie nicht für sie selbst von Nutzen sind, können sie andere damit aufklären.

Besonders alle Hausangestellten sollen diese Mahnung beachten.

Reisezeit und Hausangestellte.

In der schönen Sommerzeit verläßt man gern die staubigen heißen Häuser und Straßen der Großstadt und fliegt hinaus ins Freie. In die Wälder und Berge, an die Seen. Der größte Teil derer, denen eine Erholungsreise wohl nötig wäre, muß leider daheim bleiben. Ihm fehlen meistens die Mittel. Mehr noch als Erholungsbedürftige sind Vergnügungsreisende unterwegs. Das Geld spielt anscheinend dabei keine Rolle und schon die Vorbe-

reitungen verschlingen oft große Summen. Während die herrschaftliche Familie Pensionen zu 10 Mk. und mehr pro Tag und Person wählt, erklärt es dieselbe „Herrschaft“ für ganz unerschämmt, wenn das bei der Arbeit zurückbleibende Mädchen für Kost pro Tag mehr als eine Mark verlangt. Dabei wird dem Mädchen reichlich Arbeit hinterlassen. Das große Reinmachen kann sie ja — weil sonst doch nichts zu tun ist — statt mit der Hilfe von Reinmachefrauen, allein machen. Die große Wäsche wartet ihrer und möglichenfalls noch Renovierung der Wohnung von Handwerkern, die auch nicht spurlos wieder verschwinden. Allen diesen Unannehmlichkeiten entzieht sich die Hausfrau gern und die Reisezeit bietet dazu die geeignetste Gelegenheit. So ist reichlich dafür gesorgt, daß keine Langeweile das Mädchen plage. Geht sie aber mit ins Bad, so hat sie es auch nicht viel besser. Vor lauter persönlichen Dienstleistungen kommt sie nicht ein einziges Mal dazu, eine dieser schönen Partien, von denen sie so viel Verlockendes erzählen hört, vielleicht mit einer Kollegin, unternehmen zu können. Sie empfindet es fast noch schwerer als wenn sie zu Hause geblieben wäre. Hier ist sie so nahe all dem Schönen und hat doch keine Zeit sich daran zu freuen. Zu alledem wird sie noch undankbar gescholten, weil sie kein so vergnügtes Gesicht machen kann wie die übrige Gesellschaft, die sich amüsiert. Wohl gibt es noch einsichtsvolle Dienstgeber, die sich ihrer Hausangestellten erinnern, auch wenn sie diese nicht benötigen. Doch ihre Zahl ist klein. Die Mehrzahl ist anderer Art. Da gibt es zum Beispiel welche, die darüber nachsinnen, wie sie sich des Mädchens noch vor der Reise entledigen, damit sie Lohn und Kostgeld sparen. Ja, gespart muß werden. Die Reise kostet schon so viel Geld! Hat das Mädchen noch Eltern, so kommt es nicht selten vor, daß die Dienstgeber, die das ganze Jahr hindurch die Kraft und Gesundheit des Mädchens für sich in Anspruch genommen haben, es den armen und oftmals alten Eltern überlassen, ihr Kind mil durchzufüttern. Freilich leben die Eltern ihr Kind immer gern. Aber wo Schmalhans Küchenmeister ist, da ist ein Effer, der nichts zahlen kann, eine schwere Last und die Freude ist dadurch sehr beeinträchtigt. Andere werden kurz vor der Reisezeit, nachdem die größte Arbeit erledigt ist, einfach vor die Tür gesetzt. Es wird irgendein Streit vom Zaune gebrochen, und ohne daß sich die Hausangestellte den Grund erklären kann, ist plötzlich alles sehr unzufrieden mit ihrer Arbeit und sie kann sofort gehen denn — morgen wollen wir verreisen. . . . So manches unserer Mitglieder hat zur Reisezeit schon recht unangenehme Erfahrungen machen müssen. Manche wird uns vielleicht diese ihre Erfahrungen noch bekannt machen, oder in den Mitgliederversammlungen zum besten geben. Wir wissen wohl, daß nicht in jeder Familie, die eine Arbeitskraft beschäftigt und eine kleine Erholungstour machen, auch die Mittel zu einer Erholung für Hausangestellte aufgebracht werden können. Immerhin ist ein großer Teil der Dienstgeber dazu imstande und würden mit dergleichen Einrichtungen die Arbeitsfreudigkeit und das so sehr beklagte Schwinden der Anhänglichkeit wieder aufbessern. Die Forderung eines Sommerurlaubes für Angestellte aller Art ergreift bereits die weitesten Kreise und ist auch für Hausangestellte durchaus berechtigt. Was alle Hausangestellten aber heute schon verlangen können, ist, daß sie während der Reisezeit der Dienstgeber nicht gezwungen sind, schlechter zu leben als zu anderer Zeit. Sie können deshalb verlangen, daß ihnen der Betrag von mindestens 1,25 Mk. pro Tag für Kost gegeben wird. Dabei ist noch Voraussetzung, daß man vom Speiseschrank nicht sagen darf, leer gebrannt ist die Stätte! Für großstädtische Verhältnisse dürfte 1,50 Mk. angemessen sein. Derselbe Satz gebührt der Hausangestellten, wenn sie nach Hause geschickt wird. Der bloße Lohn reicht nicht zur Beföstigung aus, zumal immer noch ein größeres oder kleineres Reisegeld davon in Abzug kommt. Auf diesen Satz sollten unsere Hausangestellten alle achten und sich nicht mit weniger begnügen, womit sie nicht auskommen können. Die Dienstgeber sollten gerade nicht in der Zeit, in der sie sich am wohlsten fühlen und genießen wollen, denen Abzüge machen, die für sie das ganze Jahr hindurch arbeiten ohne die Freude des Sommers kennen zu lernen, bei denen Abzüge und plötzliches Entlassen dahin wirken, daß sie mit noch mehr Bitterkeit ihr freudloses Leben betrachten.

Christliche Dienstbotenvereine.

I.

Wir stehen mitten in der Zeit gewaltiger wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Umwälzungen. In einer Zeit, wo die unteren Schichten des Volkes, all die Tausende fleißiger, arbeitssamer Menschen, die auf Grund der heutigen ungerechten und unvernünftigen Gesellschaftsordnung verurteilt sind, zeitweilig im Dienste anderer zu fronden, sich zu schinden, ohne je die Aussicht zu haben, daß ihr Los sich einmal verbessern könnte, wo diese Armen und Ausgebeuteten allmählich das Angelegen dieser Zustände einzusehen beginnen. Sie lernen begreifen, daß eine Gesell-

schaftsordnung, die es einer kleinen Minderheit reicher Leute ermöglicht, aus der Arbeit, dem Schweiß ungezählter armer, aber arbeitssamer Menschen, Männer, Frauen und selbst Tausender von Kindern im zartesten Alter ein Leben voller Wonne zu führen, nimmermehr gerechten und sittlichen Anforderungen zu genügen vermag. Den Arbeitenden sind die Augen aufgegangen, nachdem sie vom Baume der Erkenntnis gekostet und nun wollen sie sich nicht mehr mit den Brosamen begnügen, die ihnen großmütig von der reichbesteckten Schlemmertafel der Herren Besitzenden zugeschoben werden. Bis dahin ist es ihnen gelungen, die Armen in dem Glauben zu wiegen, daß die Armut die beste Vorbedingung zur Erlangung der Seligkeit nach dem Tode sei. Sie selbst schienen sich und scheinen sich auch heute noch herzlich wenig aus den Freuden des Himmels zu machen, denn in unersättlicher Gier scharren sie Reichtümer und Schätze zusammen, obgleich Jesus gesagt haben soll: „Ihr sollt nicht Schätze sammeln, die der Rost und die Motten freissen!“, und zu dem Jüngling, der ihn fragte, wie er selig werden könne: „Verkaufe alles, was Du hast, und folge mir nach!“

Auch heute sehen wir noch, wie heiß und heftig um die Güter der Erde gerungen wird, wie Egoismus und Selbstsucht alle edleren Gefühle ersticht, wie alle jene, die den Armen so schön von Demut und Duldsamkeit erzählen können, in Herrschsucht und Geiz völlig aufgehen. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde das Erwachen der arbeitenden und darbenenden Menschheit geboren. Aus der Grabesfinsternis langer Jahrtausende steigen die Geister des Proletariats und rasseln mit kühnem Trotz an den beengenden Schranken, die man zwischen Reichtum und Armut aufgerichtet hat. So bildeten sich wirtschaftliche und politische Organisationen, um diejenigen Rechte für die Arbeiterschaft zu erringen, die man ihr bisher vorenthalten hat und nicht gewillt ist, freiwillig abzutreten. Ein jäher Schreck bemächtigte sich darob aller derjenigen, die solange auf die dumpfe Verständnislosigkeit und Bedürfnislosigkeit der arbeitenden Volksschichten gebaut und sich in der sorglosen Ruhe eines ewigwährenden sonnigen Glückes gewiegt hatten. Die Arbeiter erdreisteten sich — unerhört —, kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, ausgedehnte Schutz- und Sicherheitsmaßregeln sowie menschenwürdige Behandlung zu verlangen. — Wohl verstanden, — sie verlangten, forderten es. Sie wollten nicht bitten und betteln, denn dabei wären sie immer wieder mit recht salbungsvollen, aber für den Magen und die täglichen Lebensbedürfnisse völlig wertlosen Bטרöstungen abgeseift worden. — Ein einziger Entrüstungsschrei durchzitterte die obere besitzende und herrschende Gesellschaft, die bis dahin gewohnt war, daß sich die Armen stumm und duldsam ihrer Willkür fügten. Gesetzgeber, Polizei und Strafgewalten wurden angerufen und mobil gemacht. Verfolgungen, Bestrafungen, Schikaniierungen jeglicher Art wurden angewendet, um den neuentstandenen Arbeiterorganisationen das Lebenslicht auszublafen.

Aber Drud erzeugt Gegendrud, und ein Blick in die Weltgeschichte lehrt, daß man mit brutalen Polizeimaßregeln nimmermehr eine Kulturbewegung ersticken kann, die wie der Quell aus verborgenen Tiefen mit Naturnotwendigkeit aus den Verhältnissen hervorquillt. Das fühlten denn auch die Gerissensten unter den Begnern mit dem feinen Instinkt ihrer Klasse bald heraus, und was die Peitsche nicht vermochte, sollte nun das Zuckerbrot bewirken. Was man auf dem Wege der brutalen Gewalt nicht erreicht hatte, wollten die interessierten oberen Kreise nun auf Schleimwegen erreichen.

In die Arbeiterorganisationen, in denen die Mitglieder als Brüder, ganz gleich welchen Glaubens und welcher Rationalität, Schulter an Schulter für politische und wirtschaftliche Verbesserungen kämpften, trugen Abgesandte und Beauftragte jener Klassen, die an der Erhaltung der Dummheit und Armut des arbeitenden Volkes das größte Interesse hatten, das religiöse Moment.

Die religiöse Verhekung der Arbeiter begann. Man spielte einen Glauben gegen den anderen, eine Weltanschauung gegen die andere aus. Man redete dem Arbeiter ein, daß kein Katholik in einer Organisation mit Protestanten und umgekehrt, daß kein Protestant in einer Organisation mit Katholiken zusammen sein könne. Was Gendarm und Staatsanwalt nicht vollbracht hatten, sollte nun der Mann für alles, der Pfarrer, der Geistliche, bewirken. Auch vornehme Gönner und besonders Damen aus der oberen Gesellschaft entdeckten nun plötzlich ihr gutes, teilnahmevolles Herz für die armen Arbeiter und stiegen wagemutig hinab in den Sumpf der Armut. Sie glaubten, dem Arbeiter, der Arbeiterin nur die rauhe, schwierige Hand drücken zu brauchen, um die solange Geduldigen auch fernerhin am Gängelbände leiten zu können. Von nun an aber fluteten die Bogen der politischen und wirtschaftlichen Kämpfe in die Kirchen und Gotteshäuser. Von der Kanzel herab und im Beichtstuhl wurden die Gläubigen fanatisiert, aufgehetzt gegen die

Brüder, die um Brot und Freiheit kämpften. Kanzel und Beichtstuhl wurden zur Tribüne für die Niederhaltung der so lange unterdrückten, rechtlosen und ausgebeuteten armen Bevölkerung.

Der Schrei des Volkes, sein Drängen nach Brot und Bildung, nach Licht und Freiheit, wurde als schwere Sünde, als sträfliche, vermessene Auflehnung gegen den göttlichen Willen, der von jeher mit dem der irdischen Reichen und Machthabenden übereinstimmte, bezeichnet. Das Lesen einer modernen, freiheitlichen Arbeiterzeitung, die Zugehörigkeit zu einer freien Gewerkschaft sowie das Eintreten für die Ziele der modernen Arbeiterbewegung wurde von den Kirchen beider Konfessionen den Gläubigen einfach untersagt. So sind zahlreiche Fälle, u. a. auch durch Gerichtsverhandlungen, an die Öffentlichkeit gedrungen, wo Gläubigen, die der oben aufgezählten „Sünden“ schuldig waren, die Sakramente der Kirche so lange vorenthalten wurden, bis die „Sünder sich besserten“. Der Streik, das letzte Hilfsmittel der Arbeiterschaft im Kampfe um bessere Lebensbedingungen, galt und gilt heute noch kirchlicherseits als eine Auflehnung gegen das Sittengesetz, gegen den lieben Gott selbst, und den Arbeitern wird der unbedingte Gehorsam gegenüber dem „Brotherrn“ zur unbedingten Pflicht gemacht. Leider gelang dieses infame Spiel, die frommen Arbeiter zu verheken und Zwietracht unter den Proletariern zu stiften, wenn auch nicht gerade in erheblichem Umfange.

Aber die Freude dauerte nicht lange! Die Verhältnisse waren stärker als der Wille dieser „Arbeiterfreunde“. Der Klassenkampf wurde nicht aufgehalten, und die christlichen Gewerkschaften stehen heute schon mit beiden Füßen darin, so daß einer der grimmigsten Arbeiterfeinde und größten Kapitalisten vor einigen Jahren in schlecht verhehlter Wut erklären mußte: „Die christlichen Verbände sind noch schlimmer als die freien Gewerkschaften. Diese bekennen ihre Bestrebungen offen, jene aber verschleiern die ihren.“ Und das stimmt. Auch die christlichen Arbeiter haben erkannt, daß sie ohne Kampf nichts erreichen werden, daß sie mit frommen Bibelsprüchen ihre hungernden Familien nicht sättigen können. Bei dem letzten großen Bergarbeiterstreik kämpften christliche Arbeiter mit ihren Arbeitsbrüdern aus dem freien Verbände geschlossen und vereint gegen die mächtigen, reichen und natürlich auch sehr „frommen“ Grubenherren.

Das ist in knappen Umrissen das Bild der heutigen Arbeiterbewegung, das wir auch ohne weiteres auf die Dienstbotenbewegung übertragen können. So lange es keine Sozialdemokratie gab, kümmerten sich die Vielen, Allzuvielen, die heute ihr butterweiches Herz für die Dienstboten überlaufen lassen, den Teufel um diese. Und von den meisten „Freunden“, die sich heute unter dem Vorwand der bedrohten Religion um die so lange verachteten und verstoßenen Hausflaben bemühen, gilt das Wort: „Gott schütze mich vor meinen Freunden!“ Nicht die Teilnahme an dem schweren Lose dieser Rechtlosten aller Rechtlosen, sondern einzig und allein die Furcht um die gefährdeten Schäfchen treibt sie mit talmifreundlicher Miene in die Reihen der Hausangestellten. Von alters her hat sich niemand um die Ärmsten gekümmert. Die schwerste Arbeit bei Tag und Nacht, die unfreundlichste, abstoßendste Behandlung, seelische und körperliche Mißhandlungen, ungenügendes, oft verdorbenes Essen, geringer Lohn, dumpfe, licht- und luftlose Löcher zum Schlafen war das Los der Dienstboten. Auf Gnade und Ungnade den Herrschaften ausgeliefert, von den strengsten gesetzlichen Maßnahmen bedroht, so gut wie rechtlos, ohne eigenen Willen, so lastete der Fluch desammers erdrückend auf den häuslichen Arbeitsweisen. Selten hatte jemand ein freundliches, teilnehmendes Wort für sie übrig, niemand bemitleidete sie, bitterer Hohn und kalte Verachtung war das einzige, was man ihnen, allerdings in reichlichstem Maße, darbot. Sie hatten von keiner Seite Hilfe zu erwarten, sie waren sich selbst überlassen.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Unterhaltungsraum im Hamburger Büro.

Kolleginnen! Wie aus dem Versammlungsbericht ersichtlich, haben die Mitglieder beschlossen, dreimal in der Woche und jeden Sonntag in dem Konferenzsaal unseres Büros im „Gewerkschaftshaus“,

Besenbinderhof 57,

Sintergebäude, zweite Etage rechts,

sich zu versammeln. Am Sonntag soll die Zusammenkunft von 5 bis 10 Uhr stattfinden und soll der Geselligkeit gewidmet sein, Vorträge, Spiele, Gesang und Vorlesen guter Schriften. Diens- tags, Mittwochs und Donnerstags sollen praktische Erfahrungen gesammelt werden. An den Abenden steht es jedem Mitgliede frei, an Handarbeit zu verrichten, was ihm beliebt. Maschinen- nähen soll auch gelehrt werden, Haus- und Mädchenkleider sollen unter Leitung bewährter Kräfte angefertigt werden dürfen, auch

Wäsche neu genäht und alte repariert werden. Die unterrichtenden Kräfte stellen sich für unseren Verband ohne Entschädigung zur Verfügung. Mitglieder, die an den Abenden teilnehmen, bezahlen pro Abend 10 Pf., welche zur Deckung der Unkosten dienen. Kolleginnen, dieses zur Durchführung zu bringen, sollt Ihr helfen, soll es doch ein Ansporn sein, neue Mitglieder zu werben und zu fesseln. Die Zusammenkünfte finden von Donnerstag, den 1. Juli ab, von 6 bis 10 Uhr, statt. Wir hoffen hier etwas geschaffen zu haben, was für die vielen einsamen Kolleginnen ein freundliches Heim bedeutet, und werden uns freuen, recht viele unserer Mitglieder in unseren Räumen begrüßen zu können.

Der Vorstand der Hamburger Ortsgruppe.

Das Rachezeugnis.

Im Juni 1908 trat die 14jährige M. als Kindermädchen gegen einen Monatslohn von 9 Mk. und täglich ein Glas Bier bei E. in Stellung. Das junge Mädchen hatte Zwillinge zu warten und außerdem für weitere drei Kinder die Arbeiten zu leisten. Die Arbeitszeit dauerte bis nachts 12 und 1 Uhr. Weihnachten wurde es gar 4 Uhr, ehe das arme Ding ans Schlafengehen denken konnte. Trotz anstrengender und ausgedehnter Arbeitszeit wurden die Lohnabmachungen nicht aufrecht erhalten, dagegen abgerechnet für zerbrochenes Geschirr 7,96 Mk., drei kleine Teller 2,25, alte Kaffeefanne 2 Mk., Tasse ohne Henkel 0,30 Mk., Wagenschiff 1,20 Mk., eine Glocke im Badezimmer 0,70 Mk. usw. Das Mädchen ließ sich eine derartige Lohnkürzung nicht gefallen und verließ den Dienst am 1. Februar. Aber am 2. Februar holte E. sich die M. wieder und versprach 15 Mk. Monatslohn und abends um 1/9 Uhr Feierabend. Auch sollte die M. bei den Eltern schlafen. Aber schon am 2. Mai kam die Kleine erst nach 10 Uhr heim und am 10. Mai überhaupt nicht; sie hatte bis tief in die Nacht hinein arbeiten müssen. Als die Mutter am anderen Morgen nach der Ursache fragte, hieß es: Hinaus und wenn's wollen, gleich die Tochter mit. Das Zeugnis lautete, das Mädchen sei untauglich. Beinahe ein Jahr war das fleißige und ordentliche Mädchen bei E., der Lohn stieg von 9 auf 15 Mk. Weil sich das Mädchen von 14 Jahren nicht grenzenlos ausbeuten ließ, gibt man ihr ein Zeugnis, welches geeignet ist, sie gänzlich aus dem Dienstbotenberuf zu verdrängen.

Herr E. wird natürlich aufgefordert werden, das Zeugnis zu ändern. Der Verband der Hausangestellten wird die Sache im Auge behalten.

Das Rachezeugnis des Herrn E. der jungen Hausgehilfin M. gegenüber beweist, wie die Dienstbotenbücher mißbraucht werden, und zugleich, wie wertlos sie sind. Weiter aber erkennen wir daraus, daß der feste Zusammenschluß aller Dienenden notwendig ist, um unserer Forderung: „Fort mit den Dienstbüchern“ Nachdruck zu verschaffen.

Nürnberg.

Helene Grünberg.

Eine Fachschule des Hausangestellten-fachvereins in Stockholm.

(Eigener Bericht.)

In der vorigen Nummer unseres Blattes brachten wir einen Bericht über die Leistungen der Fachschule unserer dänischen Schwesterorganisation in Kopenhagen. Der Gedanke, daß es eine wichtige Aufgabe der Hausangestelltenorganisation ist, für eine tüchtige Fachausbildung der Berufsangehörigen zu sorgen, hat sich jedoch nicht nur dort, sondern unter anderem auch in der Hauptstadt Schwedens Bahn gebrochen. Man ist in Stockholm zwar noch nicht so weit gekommen, die Fachschule wirklich ins Leben zu rufen, ist jedoch jetzt auf dem besten Wege dazu.

Der Fachverein der Dienstmädchen Stockholms hat sich mit dem Plan bereits seit seiner Gründung befaßt und veranstaltete schon einmal im Jahre 1907 ein Erntefest, im vorigen Frühjahr einen Kunstabend im Opernhaus zugunsten der Gründung einer Fachschule. Aber bisher war es weder dadurch, noch auf andere Weise, möglich, die nötigen Mittel herbeizuschaffen. Von Staat und Gemeinden ist in dieser Hinsicht in Schweden wenig oder gar nichts zu erwarten. Das liegt daran, daß es dort mit dem Wahlrecht weit schlechter bestellt ist als in Dänemark, wo ja nun, wenigstens in den Gemeinden, auch die Frauen das gleiche Wahlrecht haben, und wo ja auch bei den Wahlen im März dieses Jahres schon viele Frauen als Stadtverordnete oder Landgemeindevertreter gewählt worden sind. In Schweden aber ist das Gemeindevahlrecht je nach der Steuerleistung bemessen, so das der Reiche viel mehr Wahlstimmen abgeben kann als der Minderbemittelte und Arme, und mit dem Reichstagswahlrecht ist es auch viel schlechter bestellt als in Dänemark. Die große Masse des Volkes hat da wenig zu sagen, die Frauen soviel wie gar nichts. Unter diesen Umständen ist es natürlich nicht so leicht wie in Dänemark und Kopenhagen, Beiträge aus öffentlichen Mitteln für die Fachschule eines Dienst-

mädchenvereins zu erlangen, zumal wenn dieser Verein den Herrschaften, die die Macht in Staat und Stadt haben, durch Forderung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ab und zu ein bißchen lästig wird. Die Stadtverordneten von Stockholm haben allerdings schon sieben Jahre lang darüber nachgedacht, ob die Stadt für die Gründung einer Hausangestelltenfachschule etwas tun sollte, aber über das Nachdenken sind sie nicht hinausgekommen. Nun ist zwar Anfang dieses Jahres in Schweden eine große Wahlrechtsreform beschlossen worden, doch gründliche Verbesserung in der Zusammensetzung der Gemeindevertretungen wie des Reichstags ist davon nicht zu erwarten, um so weniger, als die Frauen nach wie vor vom wichtigsten Staatsbürgerrecht ausgeschlossen sind.

Unsere Kolleginnen in Stockholm können sich also vorläufig keine großen Hoffnungen machen, für ihr gemeinnütziges Unternehmen Zuschüsse von Stadt oder Staat zu erhalten. Sie sind aber nun doch daran gegangen, ihre Fachschule demnächst zu begründen. Vor einigen Wochen hatten sie eine große Versammlung veranstaltet, in der unter anderen Rednerinnen die Vereinsvorsitzende Fräulein Elisabeth Anderson sagte, wie die Fachschule gestaltet sein und wie man bei der Gründung zu Werke gehen sollte. Die Schule soll vorläufig jedesmal 36 Schülerinnen aufnehmen, und zwar 24 für einen Jahreskursus mit unentgeltlichem Unterricht und Lebensunterhalt sowie 12 für zu bezahlenden Unterricht in bestimmten Fächern. Der Unterricht wird selbstverständlich zum größten Teil auch aus praktischen Übungen in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten bestehen. Wie man es in Kopenhagen macht, so will man auch in Stockholm eine Speiseanstalt und womöglich auch ein Verkaufsgeschäft mit der Schule verbinden, um durch Absatz der zubereiteten Speisen und Waren mehr Mittel zum Unterricht der Schule zu gewinnen, abgesehen davon, daß ja durch solche Einrichtungen den Schülerinnen um so mehr Gelegenheit geboten wird, sich in der Kunst des Servierens und in anderer Hinsicht praktisch zu vervollkommen.

Für den theoretischen Unterricht ist eine große Anzahl verschiedener Fächer vorgesehen, unter anderem Nahrungsmittellehre, Kinderpflege, Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre, schwedische Sprache usw.

Es mag seltsam erscheinen, daß die Schülerinnen, die doch wohl sämtlich Schwedinnen sein werden, auch noch schwedisch lernen sollen, um als Hausangestellte, Dienstmädchen oder Köchinnen den Ansprüchen ihrer Arbeitgeber genügen zu können. Aber es ist in Schweden wie in Deutschland so, daß es Herrschaften gibt, die schon allein deswegen eine Hausangestellte als ein tief unter ihnen stehendes Wesen betrachten, weil sie ihre Muttersprache nicht richtig spricht. Bewirbt sich ein Dienstmädchen um eine Stellung und redet sie dabei von vornherein klar und ohne Fehler wie eine fein gebildete Dame, so wird sich selbst eine sonst sehr hochnäsige Herrschaft sagen, daß sie dieser Angestellten nicht mit Grobheiten entgegenzutreten darf. So dient auch dies, das mit der Fachausbildung an sich wenig zu tun hat, dazu, die Lebenslage einer Hausangestellten zu verbessern.

Die Summe, die zur Gründung der Fachschule zunächst notwendig ist, wird auf 30 000 Kronen (fast 34 000 Mk.) berechnet. Das Geld soll auf genossenschaftlichem Wege durch Zeichnung von Anteilen zu 10 Kronen (11,25 Mk.) aufgebracht werden.

Der Plan, wie ihn die Vorsitzende entwickelt hatte, wurde von der Versammlung gutgeheißen. Man begann denn auch sofort mit der Zeichnung von Anteilen, und es kamen auf diese Weise noch in der Versammlung 2820 Kronen zusammen. Inzwischen ist das Kapital jedenfalls schon stark gewachsen, so daß es gewiß nicht mehr lange dauern wird, bis die Hausangestellten Stockholms ihre eigene Fachschule haben werden.

Hausland.

Der fünfte internationale Frauen-Stimmrechts-Kongress fand im April in London (England) unter dem Vorsitz der Frau Catt, einer Amerikanerin, statt. Am ersten Tage wurde eine Straßenparade gemacht. Zweck derselben war, den Delegationen zum Kongress und dem Publikum im allgemeinen vor Augen zu führen, in wie mannigfachen Berufen die englischen Frauen, die für sich politische Rechte beanspruchen, beschäftigt sind.

Siebzig Berufe waren in dem Festzug vertreten. Sogar Scheuerfrauen trugen ein Banner, auf welchem stand: „Cleanliness is next to Godliness!“ Auch Stubenmädchen und Köfen waren vertreten und eine Delegation von schottischen Fischweibern trat in der Nationaltracht auf. Weibliche Kohlengräber aus dem Norden bildeten eine Gruppe des Zuges. Jede Berufsgruppe trug ein Banner mit Inschriften oder mit einem Emblem ihrer Tätigkeit. So die Ärztinnen ein Banner mit zwei Schlangen, die Gruppe der politischen Rednerinnen ein Stundenglas mit Flügeln, die Journalistinnen eine Brieftaube mit einer Feder, die Bibliothekarinnen Minervas Gule, die Putzmacherinnen einen Kranz aus Rosen, die weiblichen Juweliere das offizielle Stempelzeichen der Goldschmiede, die Turnlehrerinnen weiße kleine Statuen auf weißen Stangen, die Schriftsetzerinnen das Abzeichen der Layton-Presse, die Köchinnen einen goldenen Pratzost, die Krankenpflegerinnen ein rotes Kreuz, die Kettenmacherinnen einen Amboss und Ketten, die

Konjerven-Einmacherrinnen Adam und Eva auf einem Schilde, das uralte Emblem der Obsthändler. Ueber tausend Frauen nahmen in Kostümen an dem Festzuge teil.

Bemerkt muß dazu noch werden, daß es sich bei diesen Stimmrechtlerinnen zuerst um ein Wahlrecht für sie handelt, was sie den Scheuerfrauen und Stubenmädchen, die mit im Zuge waren, nicht gleichermaßen gönnen.

Akademisch gebildete Diensthöten in Rußland. (Eigener Bericht)

Es wurde schon öfter darauf hingewiesen, wie das Studentenproletariat in Rußland in Zunahme begriffen ist und daß die Mehrzahl der Studenten genötigt sind, neben den Studien auch noch ihr Brot auf irgendeine Art zu verdienen. Aber noch schlimmer ist es mit den Mädchen. Da erscheinen öfters in den Blättern Inserate folgenden Inhalts: „Ein junges Fräulein mit Hochschulbildung, Kenntnissen der französischen, deutschen und sogar lateinischen Sprache bittet inständig um eine Stelle als — Dienstmagd.“ Der Fremde, der diese Zeitungsanzeige gelesen hat, hat sie wahrscheinlich für das eigentümliche Vorgehen irgend eines emanzipierten Fräuleins, für einen Scherz oder ein Mißverständnis gehalten. Denn wo hat man gesehen, daß gebildete Fräulein, die sogar Latein können, sich als Diensthöten verdingen gehen? Ein Mitarbeiter eines russischen Blattes begab sich unter dem Eindruck dieses ungewöhnlichen Stellengesuchs in ein Stellenvermittlungsbureau von Diensthöten. Die Vertreterin dieses Bureaus gab auf eine dahingehende Frage des Berichterstatters die Erklärung ab, daß es sich nach den Erfahrungen der Stellenvermittlung keineswegs um eine außergewöhnliche Erscheinung handle. „Das ist sehr möglich,“ meinte die Vorsteherin, „die intelligenten Beschäftigungen werden zurzeit so gering geschätzt, so schlecht honoriert, daß gebildete Fräulein in der Verzweiflung vergeblichen Suchens nach Unterrichtsstunden und ähnlichem ihrer Bildung entsprechenden Erwerb sich zuletzt entschließen, irgend eine Stelle anzunehmen, und sei es die einer Dienstmagd. Erst in der letzten Zeit erlebte ich einen Fall dieser Art. Eine junge, hübsche Studentin erscheint in unserem Bureau und bittet, ihr eine Anstellung als Dienstmagd zu verschaffen. Ich suchte es ihr auszusprechen, versprach ihr, für eine passende Beschäftigung zu sorgen. Sie bestand aber auf ihrer Bitte, ich möchte auf jeden Fall eine Diensthötenstelle für sie besorgen. — Warum wollen Sie sich denn nicht um einen Ihrem Bildungsniveau gemäßen Erwerb bemühen? fragte ich sie. — „Weil es entweder solche Stellen gar nicht gibt oder die Arbeit so schlecht bezahlt wird, daß man sich von dem Gelde kaum nähren kann.“ Die Bureauvorsteherin sah sich schließlich genötigt, auf die Bitten der StellenSuchenden einzugehen. Sie bot den Klientinnen des Stellenvermittlungsbureaus die Dienste der Studentin als Dienstmagd an. Die Damen wollten aber nichts davon wissen. Das ist auch natürlich: die Hausfrau möchte sich nicht ihrer Dienstmagd gegenüber Zwang anlegen, sich durch das gebildete Fräulein als Stubenmädchen genickt fühlen. Mit einer Studentin als Dienstmagd müßte man Umstände machen, sie mit ihrem Vor- und Nachnamen anreden, sie vielleicht von der größten Arbeit befreien, an denselben Tisch setzen. Einer Bäuerin als Dienstmagd gegenüber hat man es bequemer, man kann sie ungeachtet zu jeder häuslichen Verrichtung anhalten, sie energisch ansprechen, wenn sie sich in irgend etwas versehen hat usw. Die Folge davon war, daß das Fräulein mit Hochschulbildung keine Stelle als Dienstmagd fand.

Ueber Mädchenhändler in Rußland wird uns noch folgendes berichtet:

Der Verein zum Schutze der Frau in Petersburg hat kürzlich seinen Bericht für das Jahr 1907 veröffentlicht, in dem der Bericht über die Tätigkeit des Hauses der Barmherzigkeit von besonderem Interesse ist. Diesem Hause wurden zwei Mädchen von 9 und 11 Jahren überwiesen, von welchen das eine als Prostituierte 60, das andere 90 Rubel monatlich verdiente. Im Bericht wird betont, daß in Petersburg der Handel mit minderjährigen Mädchen in jedem Jahre größere Dimensionen annimmt. Die kleinen Mädchen werden von ihren Eltern, von Freundinnen und Kupplerinnen verkauft. Im Berichtsjahre verpflegte das Haus der Barmherzigkeit 7 Mädchen, die von ihren Freundinnen, und 6 Mädchen, die von ihren Verwandten verkauft worden waren. Das Komitee des Hauses konnte 9 Mädchen vor demselben Schicksal bewahren; unter ihnen befand sich ein siebenjähriges Mädchen, dessen Schwester der Vater für Branntwein verkauft hatte. Im Berichtsjahre wurden dem Hause vom polizeiarztlichen Komitee 72 Mädchen und aus dem Kalinkin-Hospital 16 Mädchen überwiesen. Insgesamt standen unter der Fürsorge des Hauses 176 Mädchen, darunter 2 Töchter erblicher Edelleute, 3 Töchter erblicher Ehrenbürger, 26 Bürgerstöchter und 142 Bauernmädchen. Von den 62 minderjährigen Mädchen im Alter von 9 bis 15 Jahren waren 50 bereits mißbraucht worden, und die übrigen 12 waren sittlich verderbt; 20 Mädchen, darunter auch dreizehnjährige, litten an Syphilis und an anderen Krankheiten.

Notizen.

Aus Furcht vor den Folgen der Unvorsichtigkeit und Unüberlegtheit ist ein blühendes junges Menschenleben durch eigenen Entschluß aus dem Leben geschieden. Ein in der Mendelssohnstraße in Berlin bedienstetes Mädchen war damit beschäftigt, die Wohnung zu reinigen und die Wäsche zu waschen, während die Herrschaft verreist war. Im Speisezimmer zog es, wohl aus Mangel an Platz, einige Leinen zum Trocknen der Wäsche. Es befestigte auch eine Leine an dem Aufsatz des Büffets. Ob nun die Wäsche zu schwer war oder ob andere Ursachen mitwirkten, kurz, der Schrank fiel um und sämtliches darin befindliche Geschirre wurde zertrümmert. Vor Verzweiflung ging das Mädchen auf den Boden und erhängte sich.

Als einige Tage darauf die Herrschaft nach Hause kam und das Mädchen in der Wohnung nicht fand, begann die Durchsuchung sämtlicher Räume. So kam man auch auf den Boden und fand dort das schon seit mehreren Tagen tote Mädchen.

Das Mädchen wird als tüchtig und brav geschildert, die Herrschaft war sehr mit ihm zufrieden und sicherlich ist den Leuten dieser Selbstmord äußerst unangenehm. Wenn man aber bedenkt, welche Folgen oft schon eine kleine Zertrümmung von Geschirre hat, wie Zant und Lohnabzüge erfolgen, so kann man die Angst des Mädchens wohl verstehen. Unrichtig war das Befestigen der Leine an den Schrank auch deshalb, weil das Binden mit der Leine den Schrank schadet. Das darf man nie tun. Wohl wäre nicht jede gleich dazu geschritten, sich das Leben zu nehmen. Schließlich hätte dem Mädchen auch nur die Entlassung drehen können. Allerdings würde die Eintragung in das Dienstbuch wohl derart ausgefallen sein, daß das Mädchen kaum eine neue Stellung bekommen hätte. Das alles wird ihm vor Augen gestanden und es in den Tod getrieben haben. Den Menschen, der fortwährend unter den heute so schwierigen Verhältnissen ums Dasein zu kämpfen hat, packt oftmals die Verzweiflung. Andere können es kaum verstehen, wenn bei einem besonderen Pech er zum ärgsten greift, sie schütteln dann den Kopf über derartige Naturen. Wer aber stets nur mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, der begreift auch solche Menschen.

Im Hannoverischen Anzeiger vom 22. Mai cr. finden wir die Besprechung über eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Hannover. Drei Dienstmädchen und eine Waschfrau bezeugten, daß die Diensthöten bei dem Kaufmann M. sehr mangelhaft zu essen bekommen haben, trotz schwerer Arbeit. Hausgenossen hatten sich wiederholt der hungernden Mädchen angenommen. Auch durften sich die Mädchen im Winter kein Feuer in der Küche machen. Gefocht wurde nur auf Gas. Die Mädchen haben oft frieren müssen. Endlich nahm sich ein Mitbewohner der Sache an und schrieb den Mädchen Eheleuten einen Brief. Dieser Brief gab die Veranlassung zu der Gerichtsverhandlung, weil sich die Diensthöten beleidigt fühlten. Es wurde vor Gericht wohl bewiesen, daß alle Angaben des Briefschreibers auf Wahrheit beruhten, trotzdem wurde er zu 10 Mk. Strafe verurteilt, weil tatsächlich einige Beleidigungen in dem Briefe enthalten waren. Interessant aber war der Ausspruch des Richters, daß

„wer als Diensthöten nicht in der Lage sei, den Diensthöten einen besonderen geheizten Raum im Winter zur Verfügung zu stellen, der müsse aus rein menschlichen Gründen auch die kleine Unannehmlichkeit mit in den Kauf nehmen und den Dienstmädchen des Abends mindestens den Aufenthalt in dem angewärmten Wohnzimmer mit gestatten.“

Der geheizte Raum wurde hier wenigstens als notwendig anerkannt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. Mitgliederversammlung vom 10. Juni. Es wurden wichtige Verbandsangelegenheiten besprochen. Die Verbandsvorsitzende wies darauf hin, daß es schon lange der Wunsch der Mitglieder sei, ein eigenes Büro zu besitzen. Am 1. Juni ist nun dasselbe eröffnet und es ist schon ein reges Leben zu verzeichnen. Fräulein Arndt hat jahrelang neben ihrer Berufstätigkeit die Kassenführung des Vereins erledigt. Die stetig vorwärtsstrebende Bewegung erfordert aber die ganze Arbeitskraft einer Person und so wurde Fräulein Arndt als bezahlte Sekretärin angestellt. Von ihrer kurzen Tätigkeit erhielten wir Bericht. Die vielen Anfragen der Rechtsschutz suchenden Diensthöten beweisen am besten, ein wie dringendes Bedürfnis durch Errichtung eines Büros befriedigt wurde. In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, in dem zum Büro gehörenden Aufenthalts- und Leseraum eine Nähmaschine aufzustellen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. Die Leiterin der Versammlung erklärte, daß wir erst abwarten wollen, ob und in welcher Anzahl unsere Mitglieder das benutzen werden, was ihnen heute geboten sei. Man solle nicht alles auf einmal verlangen. Gewinnt unser Verband recht bald an Zahl, bemühen sich die Mitglieder, neue Mitglieder für den Verband zu werben, so kann ihnen auch dieser Wunsch erfüllt werden. Dem Vorschlag, Fräulein Arndt die Leitung der Berliner Ortsgruppe zu übertragen, wurde einstimmig von den Mitgliedern zugestimmt. Folgende drei Mitglieder wurden als Revisorinnen für den Zentralvorstand gewählt: Frau Biehl, Frau Holzappel und Fräulein Schüler. Die Versammlung war gut besucht. Therese Göttel.

— Unser erster Ausflug am zweiten Pfingstfeiertag nach Hermsdorf, an dem etwa 150 Personen teilnahmen, fand bei schönstem Wetter statt. Nach dem langen Winter war es das erste Aufatmen in frischer, reiner Luft. Verwundert wird manche sich umgesehen haben, wie schon Wald und Fluß schon aussehen. Leider ist es den Hausangestellten nicht möglich, sich auch mal an einer schönen Winterlandschaft zu erfreuen. Die paar Freistunden, alle 14 Tage Sonntags, fallen leider in den Abendstunden, wo niemand mehr ins Freie geht. Als am zweiten Pfingsttage Kaffee und Kuchen verzehrt war, ging's gleich mit solchem Eifer ans Spielen, als ob es außer dem Spiel nichts mehr in der Welt gäbe, woran man sich erfreuen könnte. Zum Schluß wurde noch getanzt. Am zweiten Ausflug nach Grünau, der noch mit kurzer Wasserfahrt verbunden war, beteiligten und erfreuten sich gleichfalls viele Mitglieder und Gäste beim Kaffee und am Spielen im Walde. Amalie Arndt.

Frankfurt a. M. In einer sehr gut besuchten Versammlung der Hausangestellten, die am Sonntag, den 13. Juni, im großen Saal des Gewerkschaftshauses stattfand, sprach Herr Dr. Neubürger über „Schwindfucht“. Er wies auf die Ursachen dieser Geißel der Menschheit hin, die ihre Opfer dem erwerbsfähigen Alter von 15—60 Jahren entreißt, und die in mangelhafter Ernährung und elenden Wohnungsverhältnissen zu suchen sind. Er schilderte die verschiedenen Arten der Ansteckung sowie die Symptome der Erkrankung beim Menschen, und gab die tröstliche Versicherung, daß die Schwindfucht zwar eine sehr ernste, aber durchaus heilbare Krankheit sei. Das Verhältnis der Erkrankung zur Sterblichkeit kann als ein immer günstigeres bezeichnet

werden. Nageli in Zürich stellte bekanntlich fest, daß unter 100 Menschen 96 ausgeheilte tuberkulöse Herde in sich trugen. Der Redner beschrieb dann zum Schluß die verschiedenen Wege zur Heilung, wie Sanatorien, Fürsorgeanstalten; überhaupt aber trägt Hebung der allgemeinen Lebensbedingungen wesentlich zum Schutze bei, weshalb die arbeitende Bevölkerung, die nichts wie ihre Gesundheit besitzt, vor allen Dingen dafür sorgen muß. Die vortrefflichen und interessanten Ausführungen des Herrn Dr. Neubürger wurden von der zahlreichen Zuhörerschaft mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen und mit lebhaftem Beifall belohnt. Frau Rudolf forderte die Mitglieder auf, besonders die letzten Worte des Referenten zu beherzigen und ihr einziges Kapital, die Arbeitskraft, sich nicht durch Ueberarbeit, unzureichende Nahrung und ungesunde, schlecht zu lüftende Wohn- und Schlafräume untergraben zu lassen.

Es wurden noch verschiedene Vereinsangelegenheiten erledigt. Als Delegierte in das Gewerkschaftskartell wurde Kollegin Tesch gewählt. Ferner wurde beschlossen, den Verein beim Ausschuß für Volksvorlesungen anzumelden, um den Mitgliedern zu billigen Theater- und Konzertkarten zu verhelfen. Auch wurde eine Änderung der Bürozeit vorgenommen, die bisher von 4-8 Uhr dauerte. Da während der letzten Stunden der Besuch stets ein sehr schwacher ist, für die Stellenvermittlung aber gar nicht in Betracht kommt, soll das Büro von jetzt ab von 3-7 Uhr nachmittags geöffnet sein. Es wurde beschlossen, am 1. August im Viktoriaaal, Gr. Gallusstraße 12, einen Sommer-nachtsball abzuhalten. Ein gemeinsamer Spaziergang durch den Wald findet Ende August statt. Der Aufforderung der Vorsitzenden, dem Verein beizutreten, kamen 9 Kolleginnen nach. An die gut verlaufene Versammlung schloß sich gefelliges Beisammensein mit Tanz an, das die Mitglieder noch bis gegen 11 Uhr zusammenhielt. Johanna Tesch.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 13. Mai 1909 im „Gewerkschaftshause“. An dem verlesenen Protokoll wurde von verschiedenen Seiten Kritik geübt. Die Schriftführerin verwahrte sich dagegen, da die Berichte doch bisher unbeanstandet geblieben waren. Frau Jährenwald bemängelte einen früheren Bericht in der „Gleichheit“. Die Schriftführerin bestritt, daß ihr Urteil über den Bericht ein gerechtes sei, da sie die Vorgänge nicht selbst miterlebt habe und nur einseitig unterrichtet sein könne. Frau Pauls war immer mit den Berichten zufrieden, schlug aber vor, diesmal eine andere Schriftführerin zu wählen, damit möglichst alle befriedigt werden. Frau de Haas wurde hierauf als Schriftführerin gewählt. Zur weiteren Wahl der Ortsverwaltung erklärte die Vorsitzende, daß sie und Frau Kuhlmann als Bevollmächtigte und Kassiererinnen vom Verbandsvorstand ernannt seien. Hieran knüpfte sich eine längere Diskussion. Frau Lindner empfahl der Versammlung eine Resolution, die die Stimmung der Versammlung zum Ausdruck brachte. Frau Agnes Jährenwald-Berlin hielt einen Vortrag über „Rechte und Pflichten der Mitglieder“. Rednerin forderte alle Anwesenden zur regen Mitarbeit auf, damit die gedrückte Lage der ausgebeuteten Mitgeschwestern baldigt durch die Organisation gebessert werde. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. B. Mangels.

— Mitgliederversammlung vom 10. Juni. Tagesordnung: „Beratung über die Zusammenkünfte im neuen Büro“, Verschiedenes. Frau Kähler gibt bekannt, daß am 12. Juni unser neues Büro eröffnet wird und daß wir dann in unserem neugeschaffenen eigenen Heim die schon im Januar besprochenen Abende zusammenhalten können. Es wird nun darüber diskutiert, welche Abende die geeignetsten seien und wie die Beschäftigung eingeteilt werden soll. Die Versammlung beschließt: Das Büro ist an drei Abenden in der Woche geöffnet, und zwar Dienstags: Ausbessern; Mittwchs: Weisnähen, Vorlesen, unterhaltende Spiele und dergleichen; Donnerstags: Anfertigen neuer Sachen. Zur Deckung der Unkosten für das Material wird beschlossen, daß jedes Mitglied, welches an einem dieser Abende teilnimmt, 10 Pf. zu zahlen hat. Nach Erledigung verschiedener Verbandsangelegenheiten werden die Kolleginnen darauf hingewiesen, sich während der Reisezeit nicht mit 1 Mk. Kostgeld abfinden zu lassen, sondern 1,25 Mk. pro Tag zu verlangen. Das Sommerfest findet am 18. Juli im Willwärderspark statt; das gemüthliche Beisammensein am 11. Juli und am 11. August ein Sommer-nachtsball im Gewerkschaftshause. Ingeburg de Haas.

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 16. Juni hielt Herr Meese einen Vortrag über das Thema: „Wie arbeitete man früher und wie arbeitet man heute.“ Mit diesem Vortrag ist der Anfang gemacht worden, unsere Mitglieder auf wissenschaftlichem Gebiet etwas zu unterrichten. Die Aufmerksamkeit der Versammelten sowie der rege Beifall bezeugten, daß das Bedürfnis nach höherer Bildung und mehr Wissen auch unter unseren Arbeitsschwestern Platz gegriffen hat. Eine Diskussion fand nicht statt.

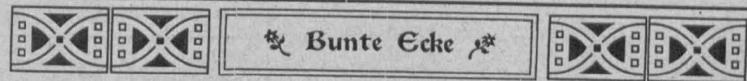
Laut Beschluß der Versammlung findet am Sonntag, den 11. Juli, ein gemeinsamer Ausflug nach dem Benther Berg statt. Treffpunkt 3½ Uhr am Steintor. Die Kolleginnen werden gebeten, Freunde und Bekannte mitzubringen.

Kolleginnen! Euch allen ist bekannt, daß wir unter Mithilfe des Gewerkschaftskartells am Anfang dieses Jahres Schneider- und Weisnähturse für unsere Mitglieder errichtet haben. Wir gingen bei dieser Einrichtung von dem Grundsatz aus, daß die hier gemachten Ausgaben der allgemeinen Arbeiterschaft wieder zugute kämen, und zwar insofern, da die meisten unserer Kolleginnen als Arbeiterfrauen die hier gesammelten Kenntnisse in ihrem Ehestand hausälterisch verwenden können. Mit dem Monat Juli ist der erste Kursus beendet. Auf allgemeinen Wunsch soll im Anschluß an denselben eine Ausstellung der fertigestellten Sachen stattfinden. Die Ausstellung beginnt am Tage unserer nächsten Mitgliederversammlung, am 21. Juli, im Vereinslokal zum „König von Hannover“, Hildesheimer Straße 11. An diesem Tage ist sie geöffnet von 3 Uhr an nachmittags und für die anderen Tage bis zum Sonntag von 6-9 Uhr abends.

Kolleginnen! Wir haben die feste Ueberzeugung, daß diese Ausstellung die größte Anerkennung finden wird. Prächtig sehen all die angefertigten Sachen aus, die unter der Leitung der beiden Lehrerinnen, Frau Schubert und Frä. Wiffel, gearbeitet sind. Eifrig waren die beiden Lehrerinnen bemüht, ihren Schölerinnen etwas Nützliches fürs ganze Leben beizubringen. Versäume niemand, die nächste Versammlung am 21. Juli zu besuchen, in welcher Neuanmeldungen für die nächsten Kurse entgegengenommen werden. R. S.

Leipzig. Der am 13. Juni stattgefundene Ausflug nach Sonnenwik erfreute sich recht reger Beteiligung der Mitglieder. Durch Spiele im Freien verschafften wir uns einen angenehmen Zeitvertreib. Abends gingen wir mit Laternen durch den Wald, um im „Sächsischen Haus“ erst noch ein paar Stunden vergnügt zu sein beim Tanz. Die Versammlung vom 15. Juni war leider wieder sehr schwach besucht. Wir machen alle Mitglieder erneut darauf aufmerksam, daß es für alle durchaus notwendig ist, die Versammlungen zu besuchen. In jeder Versammlung, aus jedem Vortrage könnt Ihr lernen, wie Ihr Euch gegen Unrecht schützen könnt. Kommt deshalb stets recht zahlreich in die Versammlungen und bringt Kolleginnen und Freundinnen mit. Die Versammlungen geben auch Gelegenheit, Wünsche zu äußern, Fragen zu stellen und die Mitgliederzahl zu stärken. Jede muß stolz darauf sein, wieder ein neues Mitglied dem Verbandszugeführt zu haben. Mitglieder, welche Stellung suchen, wollen sich an Frau Hundertmark, Kronprinzstraße 26, Hof IV, wenden. E. R.

Mannheim. Am 6. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt mit dem Thema: „Die Ortskrankenkasse der Diensthöten, ihre Mißstände und die letzten Wahlen.“ Sekretär Nagel und Kollegin Kehl legten den Mitgliedern nahe, sich mehr als bisher auch um ihre Rechte bei der Krankenkasse zu kümmern. Ueber alles, was ihnen unverständlich sei, sollten sie sich im Büro oder Arbeitersekretariat Auskunft holen. Vor allem aber sei nötig, fleißig für neuen Mitgliederzuwachs unserer Organisation zu arbeiten, damit, wenn in 3 Jahren diese Wahl wiederkehrt, dieselbe mit unserem Siege endet. Nur dann, wenn aufgeklärte Mädchen, welche wissen, wo es den Diensthöten mangelt, in der Generalversammlung und im Vorstand der Krankenkasse ihre Kolleginnen vertreten, werden auch an dieser Kasse moderne soziale Zustände geschaffen werden. Lina Kehl. Der Bericht über die Vertreterwahlen dieser Ortskrankenkasse folgt in nächster Nummer.



Sindurch!

Es ist die Zeit ein großer Fluß,
Wir sitzen an dem Strande;
Und was uns Freude bringen muß,
Liegt drüben auf dem Lande.

Sindurch! hindurch! was stehst du still?
Der Fluß wird nie verrinnen.
Wer durch die Flut nicht schwimmen will,
Der wird kein Land gewinnen.

Hoffmann v. Fallersleben.*

* Deutscher Dichter und Gelehrter, geboren 1798 in Fallersleben (Sammover), gestorben 1874.

Rätsel.

Verborgene Flammen.

(Nachdr. verb.)

Von Theobald Völcker.

Hunderte stecken die Köpfe zusammen
Und harren geduldig in engem Gefängnis
Zukünftigen Lebens.
Und kommt der Erretter, der große Erwecker,
Im Kopfe entzündet sich flammendes Leben.
Und sieh, schon ergreift es das ganze Wesen!
Ein kurzes Entflammen, ein schnelles Verglühen!
Wie in Abendröte die Sonne versinkt,
So im Größten und Kleinsten stirbt leuchtendes Leben;
Und alles in der Welt ist ein Gleichnis.
Wer erklärt es? Wer weiß es?

Hunderte stecken die Köpfe zusammen,
Die roten, die braunen Köpfe zusammen,
Und harren geduldig in engem Gefängnis
Des flammenden Lebens.
Wer kennt sie? Ein jeder!
Wer nennt sie? Ein jeder!
Wo sind sie? Wer sind sie?
Das sage, wer's weiß.

(Auflösung dieses Rätsels folgt in nächster Nummer.)

Wahrhaftig, der Umgang mit schlechten Büchern ist oft gefährlicher als mit schlechten Menschen.
Wilhelm Hauff.

Gesellige Veranstaltungen.

Berlin **Unsere Sonntags-Ausflüge**
finden statt: am 4. Juli nach **Hirschgarten**
" 11. " " **Kiefern**
" 18. " " **Waldmannsluft**
" 25. " " **Birkenwerder**
" 1. August **Kloster Chorin**
(Tagesausflug).
Näheres in beiliegendem Flugblatt!

Frankfurt a. M.

Sonntag, den 1. August 1909, nachm. 6 Uhr,
im Saal und Gartenetablisement „Viktoria“,
Gr. Gallusstr. 12:

Großer Sommernachtsball.

**Italienische Nacht — fackelpolonäse
Konzert und Tanz.**

Alle Mitglieder sind mit ihren Bekannten
freundlichst eingeladen.

Hamburg Sonntag, 11. Juli,
abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.

Sonntag, den 18. Juli

Sommerfest

im „Billwälder Park“.

Die Kinderspiele finden statt unter Leitung des
„Vereins für Kunstpflege“.

Mittwoch, den 11. August 1909:

Sommernachtsball

im „Gewerkschaftshaus“, Anfang abds. 8 1/2 Uhr.

Leipzig Sonntag, den 11. Juli,
nachmittags 6 Uhr,
im „Volkshaus“, Zeigerstr. 32,

Rosenefest
Unterhaltungsabend mit Gesang u. Rezitationen,
die immer großen Beifall gefunden haben.

Mitglieder, erscheint recht zahlreich mit
Bekanntem und Kolleginnen!

Sonntag, den 15. August 1909,

Ausflug

nach der **Froischburg** in **Großschöcher**,
dort findet ein **Tänzchen** statt.

Abmarsch 1/5 Uhr vom Volkshaus. Nach-
zügler können mit der Straßenbahn Nr. 3 bis
zur Endstation fahren, von wo aus leicht das
Ziel zu erreichen ist. Um recht zahlreiche
Beteiligung wird gebeten.

Nürnberg-Fürth Sonntag,
25. Juli:

Sommervergnügen nebst Ball
im „Sächsischen Hof“, Neutormauer.

Eröffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr.
Tanzabzeichen am Saaleingang.

Damen 30 Pf. Herren 50 Pf.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder
nebst Kolleginnen und Bekannten wird freund-
lichst ersucht.

Die Verwaltung.

Berlin Donnerstag, den 1. Juli 1909,
abends 1/9 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

in „Zemlers Festsälen“, Kommandantenstraße 62.

Herr **Georg Davidsohn** spricht über:

Die Vorgänge im Abonnements-Verein.

Da alle Hausangestellten ein großes Interesse
an der Gestaltung und Leitung des Abonnements-
Vereins haben, erwarten wir großen Besuch
der Versammlung.

Mittwoch, den 7. Juli 1909, abends 8 1/2 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

in den „Augusta-Viktoria-Sälen“, Lutherstr. 31/32.

Referent: Arbeitersekretär **Adolf Ritter**.

Thema:

Die Rechtllosigkeit der Hausangestellten.

Diskussion!

Zweite große öffentliche Versammlung

am Mittwoch, den 28. Juli cr., abds. 8 1/2 Uhr

in den „Spichern-Sälen“, Spichernstr. 3.

Referent: Herr **Störmer**.

„Reisezeit und Hausangestellte.“

Diskussion.

Mitglieder, agitiert recht eifrig für guten
Besuch dieser Versammlungen. Die angezeigten
Vorträge werden für alle Hausangestellten von
großem Nutzen sein.

Hamburg Donnerstag, 8. Juli 1909,
abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.

Tagesordnung:

Vortrag über:

„Abonnement und Volksversicherung.“

Referent: Arbeitersekretär Herr **S. Lesche**.

Verschiedenes.

Leipzig Mittwoch, den 21. Juli,
abends 9 Uhr, im „Volkshaus“:

Versammlung,

zu der wir alle dringend bitten, zu erscheinen.

Mittwoch, den 18. August, abends 9 Uhr,

im „Volkshaus“:

Versammlung.

Stuttgart Sonntag,
den 11. Juli 1909:

Mitglieder-Versammlung.

Adressen der kostenlosen Stellennachweise u. kostenlosen Auskunftsstellen.

Berlin. Zentral-Arbeitsnachweis, Linkstr. 11, I,
geöffnet von 5—7 Uhr abends.
Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Engel-
ufer 15, I, geöffnet von 11—1 und 6—8 Uhr.
Verbandsbüro: Michailkirchplatz 1, vorn 2 Tr.

Bremen. Gutenbergstraße 29. Rudolf
Ulrich.

Breslau. Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekre-
tariat, Nicolaistr. 18/19, geöffnet
von 11—1 und 5 1/2—7 1/2 Uhr.

Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis
und Auskunfts-
stelle Stolzestr. 13 II, Zimmer 27 (Telephon-
nummer 5324). Geöffnet von 3—7 Uhr nach-
mittags.

Hamburg. Arbeitsnachweis und Aus-
kunftsstelle Besenbinder-
hof 57, Hintergebäude II, rechts. Geöffnet
täglich von 8—8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.
Sonntags geschlossen.

Hannover. Stellennachweis: Luitenz-
straße 2, I, geöffnet 9—1 und
4—7 Uhr.

Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Münz-
straße 5, II, Zimmer 5, geöffnet von 12—1
und 6—7 Uhr.

Heidelberg. Stellennachweis, Neugasse 5, II,
links, geöffnet nachmittags von
3—6 Uhr.

Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Neugasse 5,
geöffnet von 10—1 Uhr vormittags und 4 1/2
bis 7 1/2 Uhr nachmittags.

Jena. Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat,
Schloßstraße 19, I.

Kiel. Harnsstraße 73, II. Frau Theodora
Niendorf.

Leipzig. Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekre-
tariat, Zeigerstr. 32, geöffnet von
4—8 Uhr abends.

Lübeck. Stellennachweis: Johannis-
straße 48, part., geöffnet von
4—6 Uhr.

Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Johannis-
straße 48, geöffnet von 12—2 und 6—7 1/2 Uhr.

Mannheim. Stellennachw. im Büro,
Gewerkschaftshaus F. 4. 9., III,
geöffnet v. 4—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.
Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Gewerk-
schaftshaus F. 4. 8, geöffnet v. 10—1 u. 4—7 Uhr.

München. Stellennachweis: Löwen-
grube 17, II, geöffnet täglich von
3—6 Uhr.

Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Löwen-
grube 17, II.

Nürnberg-Fürth. Stellennachweis
in Nürnberg, Berg-
straße 5, II, bei Frau Rummel. Geöffnet von
9—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nach-
mittags. Sonntags geschlossen. Telephon 5854.

Auskunftsstelle in Nürnberg: Arbeiter-Sekre-
tariat, Breitegasse 25/27, geöffnet von 8—12 Uhr
vormittags und 3—7 Uhr nachmittags.

Auskunftsstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat,
Hirschenstraße 24, geöffnet von 11—1 Uhr vor-
mittags und 5—7 Uhr nachmittags.

Stuttgart. Stellennachweis: Städtisches
Arbeitsamt, Schmalestr. 11, ge-
öffnet von 9—12 und 3—6 Uhr.

Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Eßlinger-
straße 19, 1/2 Trp., geöffnet v. 11—1 u. 5—7 Uhr.

Wiesbaden. Stellennachw. im Büro,
Wellstr. 41, geöffnet von
4—7 Uhr abends.

Auskunftsstelle: Arbeiter-Sekretariat, Wellstr.-
straße 41, geöffnet v. 11—12 1/2 u. 5—7 1/2 Uhr.

Rüstringen - Wilhelmshaven.

Frau Osterlamp in Neuende, Edo-Wiemken-
straße 3 B, I.

Zeitz. Steinstr. 12, Frau Flemming.

Nachruf.

Die traurige Pflicht erfüllend, teilen wir
unseren Mitgliedern mit, daß

Margarethe Hoffmann

Verbandsmitglied, im Alter von 21 Jahren
gestorben ist. Todesursache: Herzschlag.

Die Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth.